

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.“

einstimmig

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“ – 2. Änderung für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Parzelle 4712 aufgrund der §§ 7 und 41 GO NW in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung als Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen. Sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.12.2003 zu entnehmen.“

einstimmig